

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Dependency and Slavery Studies			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2020/2021 (mit Ausnahmegenehmigung des MKW vom 17.06.2020)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15 – 20 pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständiger Referent	Andreas Jungenheimer
Akkreditierungsbericht vom	19.01.2021

Studiengang 02	Slavery Studies			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	2			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2021/2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	15 pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick 5

 Studiengang 01 Dependency and Slavery Studies5

 Studiengang 02 Slavery Studies6

Kurzprofile der Studiengänge 7

 Dependency and Slavery Studies8

 Slavery Studies9

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums..... 10

 Dependency and Slavery Studies10

 Slavery Studies11

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien..... 12

 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....12

 Studiengangprofile (§ 4 MRVO).....12

 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)13

 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....14

 Modularisierung (§ 7 MRVO)14

 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)15

 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)15

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 16

 1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung16

 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien16

 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)16

 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)20

 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....20

 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)25

 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)27

 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....28

 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....29

 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)32

 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....35

 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....36

 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)38

III Begutachtungsverfahren..... 40

 1 Allgemeine Hinweise.....40

 2 Rechtliche Grundlagen.....40

 3 Gutachtergremium.....40

IV Datenblatt..... 41

1	Daten zu den Studiengängen	41
1.1	Studiengang 01 Dependency and Slavery Studies.....	41
1.2	Studiengang 02 Slavery Studies	41
2	Daten zur Akkreditierung.....	42
V	Glossar	43
Anhang	44



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Dependency and Slavery Studies

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Slavery Studies

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Das zweijährige Masterprogramm „Dependency and Slavery Studies“ (M.A.) sowie das einjährige Masterprogramm „Slavery Studies“ (M.A.) sind Teil des 2018 bewilligten und am 1. Januar 2019 eingerichteten Exzellenzclusters „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrische Abhängigkeiten in vormodernen Gesellschaften“. Der Exzellenzcluster befasst sich mit Abhängigkeitsforschung über die bislang fast ausschließliche Aufarbeitung der Sklaverei auf dem amerikanischen Kontinent oder in der Antike hinaus. Erforscht werden asymmetrische Strukturen dauerhafter individueller oder gruppenbezogener Dependenz in vormodernen Gesellschaften. Ziel des Clusters ist es, einerseits eine Typologie starker asymmetrischer Abhängigkeiten in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten zu erstellen und andererseits die Frage zu beantworten, inwieweit solche Strukturen formativ für Gesellschaften sind.

Ziel der Studiengänge ist es, den Studierenden einen differenzierten Blick auf verschiedene Phänomene und Konzepte von Abhängigkeiten und Sklaverei in unterschiedlichen kulturellen und historischen Kontexten zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, Forschungsprojekte zu entwickeln, auch mit Blick auf eine Promotion, und diese sicher methodisch und theoriebasiert anzugehen. Weitere Schlüsselkompetenzen wie etwa Präsentationstechniken und wissenschaftliches Schreiben in englischer Sprache oder die Erfahrungen, die sie im interkulturellen Umfeld des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies (im Folgenden BCDSS genannt) sammeln, sollen zur Employability der Studierenden beitragen.

Außerdem sind die hier vorgestellten Masterstudiengänge Teil des umfassenden Nachwuchsförderungsprogramms des Exzellenzclusters. Ziel der Nachwuchsförderung ist es, Studierende in dem neu etablierten und derzeit nur in Bonn bestehenden Fachbereich Dependency and Slavery Studies auszubilden. Diejenigen, die eine Promotion anstreben, können anschließend in ein Promotionsprogramm integriert werden.

Die Studiengänge werden in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn angeboten, wobei sich an der Lehre auch Dozentinnen und Dozenten beteiligen, die zur Katholisch-Theologischen, Evangelisch-Theologischen und Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gehören. Durch die Einbindung in den Cluster, sind auch die Lehrenden in einem hochgradig interdisziplinären und internationalen Umfeld verortet.

Ein besonderes Merkmal beider Masterstudiengänge stellt die historische Ausrichtung dar, die jedoch auch Ausblicke auf gegenwärtige Phänomene und Gesellschaftsstrukturen zulässt und somit neben text- und materialwissenschaftlichen Ansätzen auch sozialwissenschaftliche Analysen berücksichtigt. Insgesamt handelt es sich um durchgängig englischsprachige, international ausgerichtete Programme, die sich, wie beschrieben, keiner traditionellen Disziplin zuschreiben lassen, sondern einen neuen Fachbereich etablieren. Die internationale Ausrichtung hat nicht zuletzt zur Folge, dass sich die Lehrmethoden in den beiden Studiengängen an

Blended Learning-Ansätzen orientieren. Neueste theoretische und methodische Ansätze und aktuelle Forschungsergebnisse sollen den Studierenden direkt zugänglich gemacht werden. Mittelfristig soll die Zusammenarbeit mit den Bonner Partneruniversitäten in der Lehre ausgebaut werden, so dass es möglich ist, gemeinsame Lehrelemente zu erarbeiten. Verschiedene Einrichtungen der Universität Bonn tragen unterstützend zur Etablierung geeigneter Methoden bei, die die Evaluierungsprojektgruppe des BCDSS in Kooperation mit den Lehrenden umsetzt. Mithilfe der technischen Möglichkeiten des Blended Learnings kann man ausgewählte Veranstaltungen bzw. Module für Studierende, die nicht vor Ort sein können, gesundheitlich eingeschränkt bzw. nicht mobil sind studierbar machen, um das Programm einer diversen Studierendenschaft zu eröffnen. Zudem können dadurch etwa Expertinnen und Experten aus dem Ausland in die Curricula integriert werden.

Das BCDSS selbst verfügt über ein internationales Netzwerk, das sukzessive erweitert wird. Ziel des Netzwerkes ist nicht nur Kooperationen auf der Forschungsebene einzugehen, sondern ebenfalls im Bereich der Nachwuchsförderung und der Lehre zusammenzuarbeiten. Dies sind zurzeit Waseda (Tokio, Japan), Emory (Atlanta, USA), St. Andrews (GB), Melbourne (Australien) und die Hebrew University (Jerusalem, Israel).

Die Masterprogramme profitieren insbesondere von der großen Vielfalt der an dem Cluster beteiligten sogenannten „kleineren“ Fächern aus der Philosophischen Fakultät. Aus dieser Perspektive gestalten sich die beiden Masterprogramme als äußerst interdisziplinär. Sie verorten sich zudem im Forschungsprofil der Universität Bonn durch die thematische und methodisch-theoretische Anschlussfähigkeit an zumindest zwei der sechs universitären transdisziplinären Forschungsbereiche. Zudem entsprechen die Studiengänge dem Verständnis der Universität Bonn als Einheit von Forschung und Lehre. Beide Studiengänge adressieren qualifizierte und interessierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus den Text-, Material- und Sozialwissenschaften aus dem In- und Ausland. Die Breite der Disziplinen, aus denen die Studierenden kommen, wurde bei der Konzeption der Studiengänge systematisch berücksichtigt.

Neben der Laufzeit unterscheiden sich die Studiengänge maßgeblich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung.

Dependency and Slavery Studies

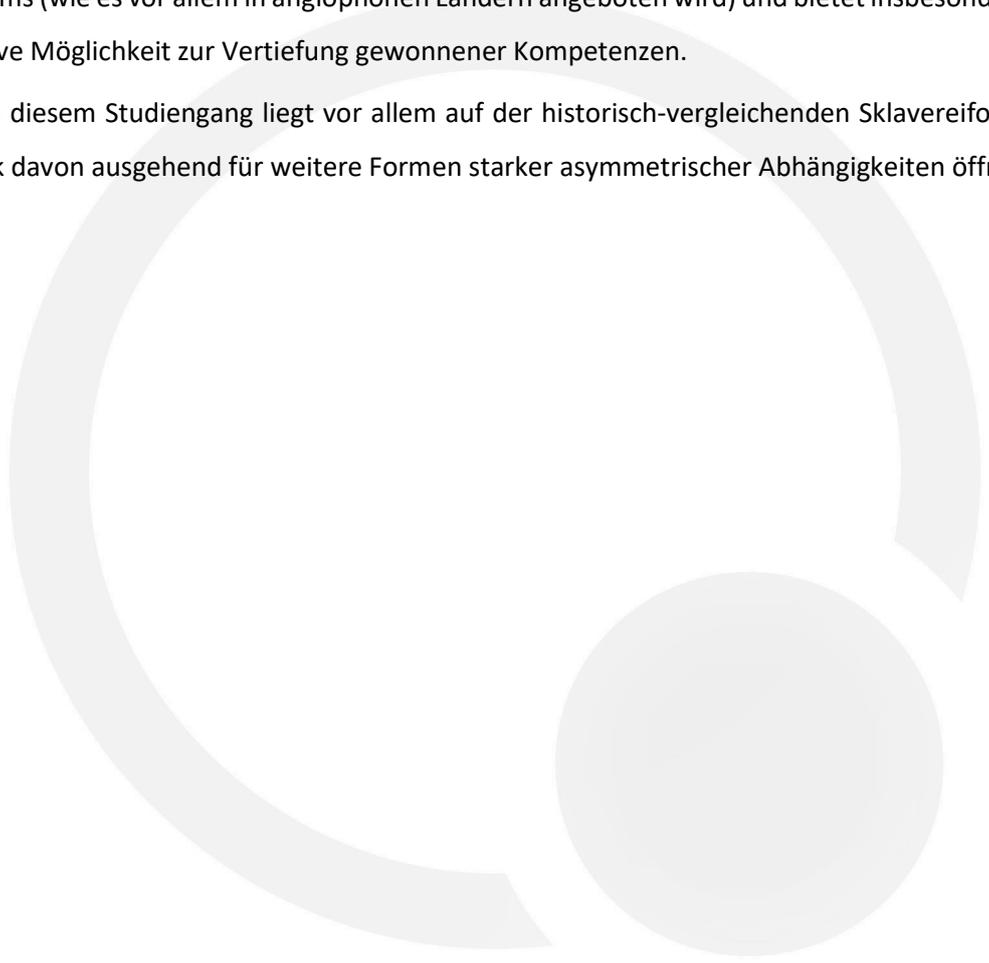
Der zweijährige Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiums. Durch einführende Module im ersten Semester wird ein gemeinsamer Wissenstand im Bereich Dependency and Slavery Studies etabliert, der eine produktive Diskussion ermöglicht, in der fachliche Kompetenzen und Blickwinkel, die in den unterschiedlichen Bachelorstudiengängen entwickelt wurden, willkommen sind. Gleichzeitig wird es den Studierenden durch eine Differenzierung einiger Module hinsichtlich der Schwerpunkte Text-, Material- und Sozialwissenschaften ermöglicht, ihr eigenes Profil zu entwickeln.

Das zweijährige Programm widmet sich allen Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten (z. B. Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit) und behandelt Sklaverei als eine Form dauerhafter ungleicher Dependenz.

Slavery Studies

Der einjährige Masterstudiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines vierjährigen Bachelorstudiums (wie es vor allem in anglophonen Ländern angeboten wird) und bietet insbesondere für diese eine attraktive Möglichkeit zur Vertiefung gewonnener Kompetenzen.

Der Fokus in diesem Studiengang liegt vor allem auf der historisch-vergleichenden Sklavereiforschung und soll den Blick davon ausgehend für weitere Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten öffnen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Dependency and Slavery Studies

Der Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies, der Teil des Exzellenzclusters „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrische Abhängigkeiten in vormodernen Gesellschaften“ ist, wird aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut konzipiert bewertet. Der Exzellenzcluster und die eingebetteten Masterstudiengänge weisen eine einzigartige Profilierung auf, die weit über die Landesgrenzen hinaus Strahlungskraft entwickeln wird. Dabei regt das Gutachtergremium an, dass der Bezug zur Gegenwart noch stärker Anwendung findet und im Curriculum stärker zum Tragen kommt.

Ein zentraler Aspekt bei den Gesprächsrunden war die Employability. Gerade bei NGOs und IGOs, als potenzielle spätere Arbeitgeber von Absolventinnen und Absolventen, steigt der Bedarf an qualifizierten, wissenschaftlich geschulten Akademikerinnen und Akademikern nach Ansicht des Gutachtergremiums. Verstärkt wird dieser Trend auch dadurch, dass Nachhaltigkeit und Menschenrechte eine immer größere Rolle in Konzernen und im globalen Handel spielen. Außerdem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Reife und fachlichen Kompetenzen für eine wissenschaftliche Karriere erlangen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ebnet die Konzeption, die Qualifikationsziele und der Aufbau des Curriculums des Masterprogramms den Studierenden den Weg, beide Richtungen – eine außerwissenschaftliche oder wissenschaftliche Tätigkeit – problemlos und reibungsfrei einzuschlagen.

Gestützt wird die Konzeption des Programms durch den Willen, dieses dauerhaft zu etablieren, getragen von kontinuierlichen Erhebungen bei allen beteiligten Personen und den daraus resultierenden möglichen Maßnahmen der Verbesserung. Dabei schätzt das Gutachtergremium die Rahmenbedingungen, die von Seiten der Universität Bonn in das Programm getragen werden, als sehr wertvoll ein. Das Gutachtergremium regt an, dass gerade in der Anfangszeit insbesondere Wert auf die Überprüfung des Workloads gelegt wird; von Seiten der Programmverantwortlichen wurde mündlich bekräftigt, dass dies ernsthaft im Auge behalten werde.

Der Cluster und die darin inbegriffenen Programme bieten der Universität Bonn und allen Beteiligten eine herausragende Möglichkeit, sich international noch weiter zu vernetzen und dieses Netzwerk zu pflegen. Aus Sicht des Gutachtergremiums sind die bisherigen Bemühungen internationale Expertinnen und Experten einzubinden sehr gut; jedoch wird angeregt, weiterhin mit Nachdruck daran zu arbeiten, diese Beziehungen weiter auszubauen.

Slavery Studies

Der Aufbau des zweisemestrigen Masterstudiengangs Slavery Studies, der Teil des Exzellenzclusters „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrische Abhängigkeiten in vormodernen Gesellschaften“ ist, wird aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut konzipiert bewertet. Auch dessen Profilierung ist in dieser Form einzigartig und wird nach dessen Start vor allem Studierende mit internationaler Herkunft anziehen.

Der Start dieses Programms wird erst zum Wintersemester 2021 / 2022 möglich sein, so dass Erfahrungen aus dem anderen Masterprogramm dazu beitragen können, den Ablauf des Programms von Beginn an noch reibungsfreier zu gestalten.

Bei der inhaltlich einzigartigen Ausrichtung des Clusters und des hier eingebetteten Masterstudienganges, regt das Gutachtergremium an, dass der Bezug zu aktuellen Entwicklungen immer gegeben sein sollte. Der Cluster und die Masterprogramme haben das Potential, auf globale Entwicklungs-, Wirtschafts- und Zivilgesellschaftsfragen bezüglich der Themen „Ausbeutung“ und „Sklaverei“ Antworten zu liefern, und tragen somit eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung.

Die Einbindung der Studierenden und aller beteiligter Personen in den kontinuierlichen Hinterfragungs- und Verbesserungsprozess des Programmes sieht das Gutachtergremium als gesichert an, gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen vieler Lehrender aus ihren Tätigkeiten an der Universität Bonn. Das Gutachtergremium regt dabei an, dass, neben der Workload-Evaluation, speziell in diesem Programm auch Prüfungen und Prüfungsformen genau unter die Lupe genommen werden sollten. Gerade im Hinblick auf die kurze Dauer des Programmes, ist die zielgerichtete Vorbereitung auf die abschließende Masterarbeit wichtig, die Breite an Prüfungsformen aber auch essenziell.

Die internationale Ausrichtung beider Masterstudiengänge, die sich auch in der Verwendung der englischen Sprache widerspiegelt, wird von Seiten des Gutachtergremiums begrüßt; jedoch wird angeregt, die Programme auch für andere Sprachen zu öffnen, damit zum einen ein breiteres Publikum angesprochen werden kann, zum anderen inhaltliche Fragestellungen auch aus anderen Sichtweisen – gestützt durch Literatur, die weder im Englischen noch im Deutschen verfasst oder übersetzt ist – noch stärker beleuchtet werden können.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge führen gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge Dependency and Slavery Studies und Slavery Studies (im Folgenden PO genannt) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Der Studiengang Dependency and Slavery Studies (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst vier Semester.

Der Studiengang Slavery Studies (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 60 ECTS-Punkten und umfasst zwei Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge haben gemäß § 2 Abs. 2 der jeweiligen PO ein forschungsorientiertes Profil.

Die Masterstudiengänge haben ein konsekutives Profil (gemäß § 1 bzw. § 6 Abs. 2 der PO).

Die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von sechs Monaten (Studiengang Dependency and Slavery Studies (M.A.)) bzw. von drei Monaten (Studiengang Slavery Studies (M.A.)) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 20 Abs. 9 der jeweiligen PO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 Abs. 1 der PO: „Die konsekutiven Masterstudiengänge „Dependency and Slavery Studies“ und „Slavery Studies“ richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Ägyptologie, Afrikanistik, Archäologie, Asiatische und Islamische Kunstgeschichte, English Studies, Evangelische Theologie, Germanistik, Geschichtswissenschaft, Islamwissenschaft/Orientalistik, Japanologie, Katholische Theologie, Koreanistik, Lateinamerika- und Altamerikastudien, (historische) Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Südostasienwissenschaft, Tibetologie, Vergleichende Religionswissenschaft oder in einem verwandten Fach nachweisen“.

Für den Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies müssen mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss gemäß Satz eins mindestens 180 ECTS-Punkte, für den Masterstudiengang Slavery Studies müssen mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss gemäß Satz eins mindestens 240 ECTS-Punkte erworben worden sein. Außerdem muss dieser Hochschulabschluss mindestens mit der Note 2,5 abgelegt worden sein (gemäß § 5 Abs. 2 der jeweiligen PO). Voraussetzung ist des Weiteren gemäß § 5 Abs. 3 die „Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis. Befreit von der Nachweispflicht sind Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in englischer Sprache oder einen Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang erworben haben“ (gemäß § 5 Abs. 3 der jeweiligen PO). Darüber hinaus bleiben kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen unberührt (gemäß § 5 Abs. 4 der jeweiligen PO). Wird das Studium bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung nach § 5 Abs. 1 bis 2 der jeweiligen PO, aber nach Ablegen aller gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erbringenden Leistungen, eröffnet, wenn die Eignung für den gewählten Masterstudiengang insbesondere anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt wird, dann erlischt die Einschreibung für die Zukunft, wenn der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ablauf von sechs Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Einschreibung, bei der Zulassungsstelle eingereicht wird (gemäß § 5 Abs. 5 der jeweiligen PO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Arts (M.A.)“ (gemäß § 3 der jeweiligen PO). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe der Geistes- und Sozialwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung vor und erteilt über den Abschluss des zugrundeliegenden Studiums im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies (M.A.) umfasst inklusive des Abschlussmoduls zehn Module. Mit Ausnahme des Abschlussmoduls, welches 30 ECTS-Punkte umfasst, umfassen alle Module jeweils 10 ECTS-Punkte.

Der Masterstudiengang Slavery Studies (M.A.) umfasst inklusive des Abschlussmoduls sechs Module. Alle Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon.

In beiden Studiengängen dauert kein Modul länger als ein Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote ist in § 28 der jeweiligen PO festgelegt und wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Masterstudiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist gemäß § 4 Abs. 3 der jeweiligen PO mit 30 Zeitstunden angegeben. In den Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zu den Masterabschlüssen werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte für den Studiengang Dependency and Slavery Studies (M.A.) bzw. 15 ECTS-Punkte für den Studiengang Slavery Studies (M.A.). Der jeweilige Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention jeweils in § 6 der PO verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Schwerpunkt der Gespräche, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens der Masterstudiengänge Dependency and Slavery Studies und Slavery Studies, lag insbesondere, da es sich um Erstakkreditierungen handelt, auf den Konzeptionen der Curricula und auf den Strukturen der Gesamtabläufe der Programme.

Außerdem standen, begründet mit den Rahmenbedingungen des Exzellenzclusters, die Forschungsausrichtung und die internationalen Verknüpfungen im Vordergrund. Der Exzellenzcluster bilde in dieser Form eine besondere Plattform, um internationale Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, außerdem sollen in diesem Rahmen internationale Studierende akquiriert werden, wodurch ein transkultureller Austausch gefördert werden könnte.

Des Weiteren wurde die Employability der künftigen Absolventinnen und Absolventen sowohl innerhalb des Gremiums als auch zusammen mit den verantwortlichen Personen der Programme ausführlich diskutiert.

Ein weiterer zentraler Punkt der Gespräche war das von Seiten der Verantwortlichen erklärte Ziel, die Programme langfristig zu etablieren und dauerhaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden Qualitätsrahmen und -maßnahmen der Universität Bonn Gegenstand der Gespräche.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium im Rahmen dieser Masterstudiengänge soll den Studierenden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie berufsrelevante Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Dabei werden die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und gegebenenfalls der fachübergreifenden Bezüge berücksichtigt. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu bearbeiten. Die Studienziele konzentrieren sich vor allem auf ein an den aktuellen For-

schungsfragen orientiertes Fachwissen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens; methodische und analytische Kompetenzen, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen, wobei Forschungsmethoden und -strategien eine zentrale Bedeutung haben.

Darüber hinaus soll den Studierenden, insbesondere durch die Rahmenbedingungen des Clusters, wie beispielsweise die Diskussionsrunden und den internationalen Austausch, eine Plattform geboten werden, ihre eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Sie sollen die Fähigkeiten erlernen aktuelle gesellschaftliche Fragen zu erkennen, zu analysieren und mithilfe gewonnener fachlicher Grundlage Stellung zu diesen gesellschaftlichen Fragen nehmen zu können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Dependency and Slavery Studies

Sachstand

Neben dem Erwerb der angesprochenen Kompetenzen ist es Ziel des Studiengangs Dependency and Slavery Studies, einen differenzierten und kritischen Blick auf verschiedene Phänomene und Konzepte von Abhängigkeiten in unterschiedlichen regionalen und historischen Kontexten zu vermitteln, wobei Sklaverei als eine Form starker asymmetrischer Abhängigkeiten verstanden wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Dimension (Fach-)Wissenschaft wird in beiden Masterstudiengängen genügend Aufmerksamkeit geschenkt, sodass gewährleistet wird, dass „die Studierenden zur situationsgerechten Auswahl, Anwendung und Anpassung fachspezifischer Theorien und Methoden sowie zum selbständigen und kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen“ (Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt aus dem Jahr 2015) befähigt werden.

Für die Dimension Persönlichkeitsbildung wird Sorge getragen, indem die vom Wissenschaftsrat definierten „personale[n] und soziale[n] Kompetenzen, wie beispielsweise Selbstorganisations-, Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeiten“ bereits dank der Lehrformen erlangt werden. Die Universität Bonn bietet zudem auch zentrale Maßnahmen an. Diese zwei Faktoren sind sehr sauber in die Planung der Masterstudiengänge miteinbezogen worden, auch die dritte Dimension der Arbeitsmarktvorbereitung ist zumindest für die Gruppe der Studierenden, deren Promotionsabsichten sich geradlinig am Exzellenzcluster orientieren, exzellent durchdacht. Zudem wird für die Bedürfnisse derjenigen, die nichtakademische Berufe bevorzugen, zentral sowohl seitens des Career Centers als auch seitens des Fachbereiches Hilfe angeboten, wie die Überlegungen zu „Employability“ im Selbstbericht bezeugen.

Der Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies und der Masterstudiengang Slavery Studies sind ohne Frage einzigartig in ihrer Konzeption für den deutschsprachigen Raum, denn sie bilden Alleinstellungsmerkmale in der Außendarstellung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn. Als Teil des Nachwuchsförderungsprogramms des am 1. Januar 2019 eingerichteten Exzellenzclusters „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrische Abhängigkeiten in vormodernen Gesellschaften“, mit seiner Betonung auf dem Potential von „beyond“, dem Überwinden der üblichen Dichotomien von Sklaverei oder Freiheit, verspricht dieses Fach ein äußerst innovatives Forschungsfeld mit sehr viel Potential zu werden. Wie im Selbstbericht angegeben, ist es tatsächlich der Fall, dass „den Studierenden die neusten theoretischen Erkenntnisse aus der Wissenschaft direkt zugänglich gemacht werden“.

Basierend auf einem überragend starken Fundament in der Vormoderne wird im Pflichtbereich des Masterstudiengangs bereits ab dem ersten Fachsemester die Grundlage gelegt für eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit asymmetrischen Abhängigkeiten sowohl als Studien-, aber vielmehr noch als Forschungsfeld. Dies bietet den Studierenden auch beste Rahmenbedingungen, sich mit gesellschaftlich aktuellen Fragestellungen auseinanderzusetzen und damit die eigene Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Das Konzept dieses Masterstudiengangs sieht neben einem Pflichtbereich mit fünf Modulen und der Masterarbeit zwei Wahlpflichtbereiche vor. Gerade die Gelegenheit, im einem der Wahlpflichtbereiche sogar „an kollaborativen Projektgruppen (beispielsweise an dem Gender Mapping Projekt der Research Area E) des BCSS teilzunehmen“, während Kompetenzen in dem noch relativ jungen Bereich der „Digital Humanities“ erworben werden, stellt zweifellos ein in seiner Attraktivität kaum zu überbietendes Angebot dar. Zusammen mit dem Praktikum wird hier auf jeden Fall auf die Bedürfnisse von Studierenden, die nach Impulsen für ihre Berufsbildung suchen, konkret eingegangen.

Die internationale Ausrichtung beider Programme spiegelt sich in den sprachlichen Voraussetzungen und der Lehrsprache Englisch wider, was von Seiten des Gutachtergremiums sehr positiv gesehen wird. Jedoch wird angeregt, dass die Programme, und wenn möglich auch weitere Bestrebungen des Clusters, offener werden gegenüber anderen Sprachen, etwa Portugiesisch, Spanisch oder Französisch.

Hinsichtlich der von den Fachvertretern formulierten Qualifikationsziele, die den Studierenden Einblicke in das interdisziplinäre sowie in das historisch als auch empirisch ausgerichtete Arbeiten ermöglichen, kann das Konzept als stimmig eingestuft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Slavery Studies

Sachstand

Neben dem Erwerb der angesprochenen Kompetenzen, ist es Ziel des Masterstudiengangs Slavery Studies, die Studierenden zur kritischen Betrachtung und Analyse von vornehmlich vormodernen Formen von Sklaverei epochen- und kulturübergreifend anzuleiten, damit sie davon ausgehend ihr Verständnis von Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten über den Sklavereibegriff hinaus erweitern. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Masterstudiengänge soll dazu befähigen, fächerübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den Dimensionen (Fach-)Wissenschaft und Persönlichkeitsbildung, die in der Bewertung des Masterstudiengangs Dependency and Slavery Studies programmübergreifend gelten, gibt das Gutachtergremium folgende Bewertung bezüglich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus des Masterstudienganges Slavery Studies ab. Darüber hinaus gelten alle programmübergreifenden Punkte der Bewertung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus des Masterstudiengangs Dependency and Slavery Studies.

Zum Teil ist der Masterstudiengang ähnlich konzipiert, denn auch hier greifen die gleichen, aus dem Cluster entstehenden theoretischen als auch methodischen Prinzipien, die zum Schluss in einer forschungsrelevanten Masterarbeit resultieren sollen. Der Studiengang weist mit 60 ECTS-Punkten eine um die Hälfte verringerte Studiendauer im Vergleich zum Masterstudiengang Dependency and Slavery Studies auf. Die Studierenden haben die Aufgabe insbesondere Fallstudien, womit insbesondere methodisch und theoretisch erworbenes Wissen Anwendung finden soll und Kenntnisse über Formen von asymmetrischen Abhängigkeiten erworben werden soll, durchzuführen. Die Masterarbeit im letzten Semester dient dann der wissenschaftlichen Anwendung der erworbenen Kenntnisse.

Die Ziele des Studiengangs sind im Hinblick auf die angestrebten Berufsfelder stimmig und sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengangsspezifische Bewertung

Dependency and Slavery Studies

Sachstand

Der Pflichtbereich umfasst sieben Module. Das erste Semester bildet für die mit unterschiedlichen Studienhintergründen beginnenden Studierenden die Einführung in die Thematik „Sklaverei und andere Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten“ sowie in die verschiedenen methodischen und theoretischen Herangehensweisen an das Forschungsfeld.

Modul eins erörtert die vielfältigen Phänomene von Abhängigkeiten und Sklaverei in verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten. Ziel dieses Moduls ist die Reflexion über verschiedene Ausprägungen dauerhafter asymmetrischer Dependenz in unterschiedlichen zeitlichen und regionalen Kontexten, um die oft noch vorherrschende dichotome Vorstellung von „Sklaverei versus Freiheit“ aufzubrechen. Hier gilt es vor allem, sich neben dem etablierten Kanon der Sklavereiforschung der Forschungsliteratur zu weiteren Abhängigkeitsformen zu widmen.

Die Module zwei und drei bieten einen Überblick über die Methoden und Theorien aus den drei wissenschaftlichen Ausrichtungen Textwissenschaften, Materialwissenschaften und Sozialwissenschaften, mittels derer Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten und Sklaverei untersucht werden können. Darauf aufbauend widmen sich Semester zwei und drei Fallstudien, anhand derer Phänomene und Konzepte von starken asymmetrischen Abhängigkeiten und Sklaverei vorgestellt und erörtert werden (Module vier und sieben). Ziel ist es, ein differenziertes Verständnis von Abhängigkeiten und Sklaverei in verschiedenen Kontexten zu vermitteln, sowie die Fähigkeit der Studierenden zu schulen, eigene Fallstudien zu bearbeiten. Diese eigenen Projekte in Form von Hausarbeiten werden insbesondere mit Blick auf die fremdsprachliche Quellenarbeit von Tutorinnen und Tutoren begleitet und unterstützt, so dass auch eine Weiterentwicklung vorhandener Quellsprachkenntnisse und in dieser Hinsicht eine Profilbildung möglich ist.

Modul fünf im zweiten Semester geht gezielt die Vermittlung von Methode und Theorie des transkulturellen Vergleichs an und bietet den Studierenden den Raum, das Erlernete in einer praktischen Übung in Form eines angeleiteten Selbststudiums (AS) umzusetzen.

Im dritten Semester werden schließlich aktuelle Forschungsdebatten im Bereich Dependency and Slavery Studies adressiert und diskutiert (Modul sechs). Neben der Reflexion über aktuelle Debatten in der Hausar-

beit sollen die Studierenden ihr eigenes Forschungsvorhaben, das in Form der Masterarbeit (viertes Semester) abgeschlossen werden soll, am Ende des dritten Semesters in einem Masterkolloquium ihren Betreuerinnen und Betreuern sowie der breiteren Clusteröffentlichkeit präsentieren und diskutieren, um ein erstes Feedback für ihr Projekt zu erhalten. Die enge Betreuung und der Fokus auf die Ausarbeitung eigener Ideen im Verlauf des Studiums sowie die Teilnahme am Masterkolloquium gewähren eine fundierte Vorbereitung auf die abschließende Masterarbeit im vierten Semester. Zudem bildet das Einüben von wissenschaftlichem Schreiben in englischer Sprache, das Teil eines jeden Moduls innerhalb des Pflichtbereichs ist, ebenfalls eine solide Grundlage für die Abschlussarbeit.

Die beiden Wahlpflichtbereiche im zweiten und dritten Semester ermöglichen den Studierenden, sich weiter zu spezialisieren oder grundlegende Kenntnisse in neuen Bereichen zu erlangen. Ein vertiefendes, thematisch wechselndes Modul (Specialization I und II) wird in jedem der beiden Wahlpflichtbereiche vom BCDSS angeboten. Hier besteht die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen Ausprägungen von extremen Abhängigkeiten zu befassen oder den Fokus auf die Anwendung von Methoden und Theorien zu legen. Die Module Specialization I und II können somit auch auf die Gruppe der Studierenden, d. h. ihre Interessen und Wünsche reagieren, damit diese ihre Studienschwerpunkte noch präziser im Hinblick auf ihren Abschluss setzen können.

Importmodule aus anderen Instituten zielen auf eine methodisch-theoretische Spezialisierung ab und schaffen zudem Verbindungen in verschiedene Fachbereiche der Philosophischen Fakultät.

Das Wahlpflichtmodul Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today setzt sich mit rezenten Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten und Sklaverei auseinander und nimmt auch die Arbeit von Institutionen und Organisationen, die sich mit eben jenen zu untersuchenden Phänomenen auseinandersetzen, etwa im Bereich Menschenrechte, in den Blick. Dieses Modul betrachtet somit die Verbindung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anwendung bzw. Praxis. Dieses Modul vermittelt ebenfalls zwischen Geschichte und Gegenwart, indem es Raum bietet, sich wissenschaftlich mit den Konsequenzen und dem Erbe von Sklaverei und weiteren Formen extremer Dependenz in gegenwärtigen Gesellschaften auseinanderzusetzen.

Die Möglichkeit eines Praktikums verfolgt den Transfer zwischen theoretischem Wissen und Praxis, indem die erworbenen fachlichen Kompetenzen u. a. in Institutionen und Organisationen integriert werden können. Berufsrelevante Erfahrungen und Schlüsselkompetenzen können auch in Forschungseinrichtungen, im Journalismus oder in Museen erworben, bzw. Transferkompetenzen eingebracht werden. Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen in Bonn und Umgebung, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen könnten – etwa Universitätsmuseen, Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit –, werden sukzessive aufgebaut. Dabei gilt es auch darauf zu achten, Einrichtungen zu identifizieren, die Praktikantinnen und Praktikanten

ohne Deutschkenntnisse aufnehmen können. Grundsätzlich jedoch ist es eine Anforderung an die Studierenden dieses Praktikumsmoduls, mit Unterstützung des Programmmanagements, selbst einen Platz zu finden. Die Studienleistung ist durch eine Praktikumsbescheinigung nachzuweisen. Zusätzlich wird ein Feedback-Gespräch angeboten.

Das Wahlpflichtmodul Introduction to Digital Humanities befasst sich mit einem jungen, zukunftsorientierten Fachbereich in den Geisteswissenschaften, in dem es die technikbasierte Aufbereitung und Zurverfügungstellung geisteswissenschaftlicher Daten adressiert. Hierbei kann das BCDSS auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des 2019 gegründeten Bonn Center for Digital Humanities (BCDH) zurückgreifen, mit denen bereits eine enge Zusammenarbeit auf Forschungsebene besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang ist sehr überzeugend strukturiert und aufgebaut, die potentiell aus sehr unterschiedlichen Fächern kommenden Studierenden werden durch die Ausgestaltung des Curriculums auf einen gemeinsamen Stand gebracht. Auf dieser Grundlage haben die Studierenden die Gelegenheit zu weiterer Spezialisierung wie auch zur Ausbildung eines interdisziplinären Profils. Das Absolvieren der Module im ersten Semester ist Grundlage für den Besuch der weiteren Module. Gerade für Studierende, die zur Finanzierung ihres Studiums einer Tätigkeit nachgehen müssen, könnte dies eine große Hürde darstellen. Daher wäre an diesem Punkt größere Flexibilität (etwa das Angebot, Module eins bis drei auch im zweiten Semester anzubieten) wünschenswert. Von Seiten der Programmverantwortlichen wurde zugesichert, dass eine entsprechende Änderung der PO für das WS 2021/2022 vorgesehen ist.

Die Studiengangsbezeichnung ist angemessen, da es im Studium sowohl darum geht, den neuesten Stand in der Sklavereiforschung zu vermitteln als auch das im Exzellenzcluster entwickelte Paradigma der asymmetrischen Abhängigkeiten in die Lehre einzubringen. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, neuere Debatten über die Dekolonisierung der Wissensproduktion noch stärker im Curriculum zu integrieren.

Die Lehr- und Lernformen sind deutlich forschungsorientiert und zeichnen sich durch angemessene thematische und methodische Vielfalt aus. Insbesondere die Spezialisierungsmodule ermöglichen die angemessene Einbeziehung der Interessen von Studierenden. Der Bereich der „Digital Humanities“ wird etwa durch ein Wahlpflichtmodul angesprochen, ist aber auch in andere Module integriert.

Praktische Studienanteile sind vorgesehen und angemessen berücksichtigt, vor allem in Gestalt der Möglichkeit eines Praktikums. Wünschenswert wäre die systematischere Einbeziehung von „Praktikerinnen“ und „Praktikern“ aus NGOs oder der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der Lehre.

Die Studierenden sind aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden. Möglichkeiten des Feedbacks sowie der methodischen und inhaltlichen Neujustierung von Lehrveranstaltungen aufgrund der Hinweise von Studierenden sind vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Slavery Studies

Sachstand

Der einjährige Masterstudiengang Slavery Studies besteht aus vier Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtbereich und der Masterarbeit. Das erste Semester bietet auch den Studierenden des einjährigen Masters eine Einführung in das Thema Sklaverei (und darüber hinausgehende Formen starker asymmetrischer Abhängigkeiten).

Neben dieser historischen und typologischen Einordnung werden in Modul eins ebenfalls theoretische und methodische Kenntnisse vertieft, die die Studierenden durch ihr vorangegangenes Bachelorstudium (mindestens 240 ECTS-Punkte) bereits grundlegend erworben haben. Auch hier gilt es, der Gruppe mit unterschiedlichem disziplinärem Hintergrund einen Überblick zu bieten, welche Ansätze aus den Text-, Material- und Sozialwissenschaften die Erforschung des Themas, vor allem der Bandbreite von Abhängigkeiten, ermöglichen. Ziel ist es, die Fähigkeit zu schulen, Quellenmaterial und Daten mittels geeigneter Methoden auszuwerten und mittels einer kritischen Rezeption von Theorien Fragestellungen zu entwickeln. Ein Tutorium zum wissenschaftlichen Arbeiten soll den heterogenen Kenntnisstand der Studierenden angleichen

Eine wichtige Grundlage für den interdisziplinären Masterstudiengang wird in Modul zwei geschaffen, in dem die Studierenden eine Einführung in den transkulturellen Vergleich erhalten. Ziel dieses Moduls ist es, wissenschaftlich adäquat zu vergleichen und über Potential und Herausforderung des transkulturellen Vergleichs zu reflektieren. Das dritte zu besuchende Modul im ersten Semester ist im Wahlpflichtbereich angesiedelt. Zu wählen ist unter drei vom BCDSS angebotenen Modulen – aus den Text-, Material- bzw. – Sozialwissenschaften –, die sich mit konkreten Kontexten von Sklaverei und sklavereiähnlichen Phänomenen aus unterschiedlichen Perspektiven heraus befassen. Je nach Studienschwerpunkt (text-, material-, oder sozialwissenschaftlich) sollen Studierende in diesem Modul die theoretischen und methodischen Kenntnisse und Vertiefungen, die in Modul eins und zwei erworben werden, anwenden. Ziel ist die eigenständige kritische Erschließung von Quellen und ihre Analyse im Hinblick auf Sklaverei und sklavereiähnliche Phänomene zur Vorbereitung auf die Masterarbeit. Das im Modul inbegriffene Tutorium soll die Studierenden hinsichtlich der Erschließung geeigneter Quellen für die eigene Fallstudie (Hausarbeit) begleiten und gleichzeitig eine Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens an konkreten Beispielen bieten.

Im zweiten Semester befasst sich Modul drei mit aktuellen Debatten der Sklavereiforschung und vertieft, nach dem Überblick in Modul eins, auf theoretischer Ebene das neu eingeführte Konzept der starken asymmetrischen Abhängigkeiten. Studierende werden mit aktuellen Forschungstendenzen vertraut gemacht, und die Reflexion über das neue interdisziplinäre Forschungsfeld als Ziel gesetzt. Dabei werden aktuelle Forschungsdebatten anhand von Case-Studies veranschaulicht und durch eine Hausarbeit als Prüfungsleistung die Umsetzung von Methoden und Theorien an eigenen Fallstudien sowie die Anknüpfung an aktuelle Debatten gefordert.

Die Kürze des Programms und die gleichzeitige Vorbereitung auf eine mögliche Promotion erfordert eine präzise Vorbereitung auf die Abschlussarbeit. Aus diesem Grund widmet sich Modul vier der begleitenden Vorbereitung in Form des angeleiteten Selbststudiums auf die Masterarbeit, die für das Ende des Semesters angesetzt ist. Themenfindung, Quellenrecherche, Literaturrecherche sowie die Rekapitulation wissenschaftlichen Arbeitens sind Teil des Moduls sowie die Präsentation und Diskussion des Forschungsvorhabens im Masterkolloquium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dieser Masterstudiengang richtet sich vornehmlich an Studierende, die einen vierjährigen Bachelorstudiengang absolviert haben und einen forschungsorientierten Master anstreben. In diesem Rahmen ist der Studiengang stimmig aufgebaut und offeriert ein sehr konzentriertes Lehrangebot, das Studierende mit einem unterschiedlichen fachlichen Hintergrund auf einen gemeinsamen Stand bringt und zugleich das für die Abfassung der Masterarbeit notwendige methodische und fachliche Rüstzeug vermittelt.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, obgleich das im Exzellenzcluster entwickelte Konzept der asymmetrischen Abhängigkeiten, das auch für die Inhalte dieses Studiengangs relevant ist, hier nicht abgebildet wird.

Die Lehr- und Lernformen bieten eine ausreichende Varianz. Der Bereich der „Digital Humanities“ ist nicht eigens ausgewiesen.

Die Studierenden sind im Rahmen des Möglichen in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Nach den ersten Erfahrungen sollen nach Aussage der Lehrenden nach Start des Studiengangs, wenn erforderlich, einzelne Elemente des Studiengangs nachjustiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Studierenden, die sich für Auslandsaufenthalte interessieren, bietet sowohl das Dezernat Internationales wie auch das Masterprogrammmanagement individuelle Beratungs- und Unterstützungsangebote. Umgekehrt sind beide Einrichtungen Ansprechpartner für Studierende, die einen Studienaufenthalt im Rahmen der beiden Masterprogramme in Bonn planen. Das bereits erwähnte internationale Forschungsnetzwerk bietet den Studierenden Anknüpfungsmöglichkeiten, um einen Auslandsaufenthalt möglichst reibungslos zu absolvieren. Darüber hinaus ist das BCDSS Mitglied eines neu gegründeten Konsortiums, das plant, einen Erasmus Mundus Joint Master Degree im Februar 2021 zu beantragen. Das Programm wird – Stand Sommer 2020 – die Themen „slavery“, „forced migration“ und „reparational justice“ umfassen. Die derzeit identifizierten Partnerinstitutionen in Frankreich (Universität Nantes), Großbritannien (Universität Glasgow), den Niederlanden (Radboud Universität), Polen (Universität Breslau), Portugal (Universität Lissabon) und Spanien (Pompeu Fabra Universität Barcelona) bieten nationale Programme an, die Globalgeschichte, Regionalstudien bis hin zu public history umfassen. Aus den ersten Treffen des Konsortiums wurde der Schluss gezogen, dass die Kooperation weiterverfolgt werden würde, falls das zu beantragende Programm nicht genehmigt wird. Insofern bieten sich auch in diesem Rahmen Möglichkeiten für Studierende an anderen europäischen Institutionen zu studieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Dependency and Slavery Studies

Sachstand

Der zweijährige Studiengang bietet Studierenden vor allem im dritten Semester ein Mobilitätsfenster.

Das Anerkennungsverfahren wendet die Grundsätze gemäß der Lissabon-Konvention sowohl beim Aufenthalt an Hochschulen im Ausland wie auch im Inland an. Die Möglichkeit, am Masterkolloquium teilzunehmen, besteht sowohl in der virtuellen Teilnahme als auch in Form eines Zusatzkolloquiums zu Beginn des vierten Semesters. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Masterarbeit Feldforschung zu betreiben oder einen Archivaufenthalt einzuplanen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang wird die studentische Mobilität mithilfe eines Mobilitätsfensters im dritten Semester gefördert und unterstützt.

Die Option, im Rahmen der Masterarbeit Feldforschung zu betreiben oder einen Archivaufenthalt zu absolvieren, zeugt weiter von den Bemühungen, die Mobilität für die Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen und zu unterstützen; dies begrüßt das Gutachtergremium.

Die Anerkennungsregeln sind klar definiert und festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass diese für die Studierenden konsequent angewendet werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind mobilitätsfördernd ausgestaltet und ermöglichen den Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen.

Besonders lobenswert sind die schon bestehenden Forschungsnetzwerke und Partnerinstitutionen, auf welche die Studierenden Zugriff haben werden. Das Gutachtergremium regt an, die Bemühungen, weitere Partnerschaften im außereuropäischen Raum zu finden und vorhandene Partnerschaften zu stärken, noch zu forcieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Slavery Studies

Sachstand

Der Masterstudiengang sieht aufgrund seiner Dauer von zwei Semestern keine Mobilität im Sinne eines Auslandsaufenthaltes vor. Zudem wird angenommen, dass dieser Studiengang besonders attraktiv für internationale Studierende sein wird – wobei Erfahrungen aus vergleichbaren Programmen die Grundlage dieser Annahme bilden.

Die Konzeption des Studienganges sieht vor, dass internationale Expertinnen und Experten insbesondere gestützt durch Blended Learning in die Lehre eingebunden werden sollen. Somit wird die Internationalisierung des Lehrangebots gestützt und ausgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Begründet mit der Dauer des Masterstudienganges mit einem Umfang von zwei Semestern und der erwarteten Studentenschaft, die international aufgestellt sein wird, wird die traditionelle studentische Mobilität nicht gefördert. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums völlig nachvollziehbar, und die Bemühungen, dies auf andere Art und Weise zu ersetzen, sind begrüßenswert.

Gerade durch das Einbinden von internationalen Expertinnen und Experten als Lehrende und die Diversität der Studierenden, wird auch dieser Masterstudiengang seinem Internationalitätsanspruch gerecht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Gruppe des Lehrpersonals besteht aus drei Clusterprofessuren, drei Assistenzen der Professuren, sowie sieben Postdoktorandinnen und Postdoktoranden (Research Group Leader). Neben der hier aufgeführten Kerngruppe des Lehrpersonals stehen den Studiengängen weitere Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung. Dies sind weitere Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, internationale Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler und Doktorandinnen und Doktoranden, die am Cluster forschen, bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die dem Netzwerk des Clusters angehören. Diese Lehrenden werden hauptsächlich in den Wahlpflichtbereichen eingesetzt, um den Studierenden ein vielfältiges Angebot hinsichtlich der Bandbreite theoretischer und methodischer Zugänge an die Thematik sowie durch Fallstudien regionaler, temporärer oder typologischer Natur, die durch die eigene Forschung geprägt ist, zu bieten. Beiden Masterstudiengängen steht sowohl eine Koordinatorin / ein Koordinator, die / der für das Management und die konzeptionelle Weiterentwicklung als Teil der Evaluationsprojektgruppe verantwortlich ist, sowie eine Person aus dem administrativen, operativen Bereich zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden sowohl vom Cluster als auch von zentralen Abteilungen der Universität Bonn angeboten. Der Cluster verfügt über ein Programm für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, das zum Ziel hat, die Berufbarkeit dieser Forscherinnen und Forscher zu fördern, sowie über ein Doktorandinnen- und Doktorandenprogramm, das die Förderung der Karriereplanung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fokussiert. Teil beider Programme ist die Möglichkeit, sich im Bereich der Lehre fortbilden zu lassen. Dementsprechend kann durch die Anfragen nach Workshops, Fortbildungen etc. auf die individuellen Bedürfnisse von Kleingruppen reagiert werden, was nicht zuletzt zur Verbesserung der Lehre in den Studiengängen beiträgt. Das Referat Personalentwicklung der Universität Bonn ist hinsichtlich der Fortbildungs- und Coaching-Möglichkeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und Forscherinnen und Forschern am Anfang ihrer Karriere sehr aktiv. Dementsprechend gibt es ein Programm für Postdoktorandinnen und -doktoranden bzw. Habilitandinnen / Habilitanden und eines für Doktorandinnen und Doktoranden. Hervorzuheben für den Bereich Lehre ist hierbei das Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH), das u. a. Qualifikationsangebote zu Studium und Lehre organisiert und durchführt. Hierzu gehören auch NRW-Zertifikationsprogramme sowie ein e-teaching-Zertifikat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen der Masterstudiengänge sind vor allem durch die enge Verbindung mit dem Exzellenzcluster, aber auch durch die vorhandene Einbindung in die Philosophische Fakultät der Universität Bonn außerordentlich gut.

Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, zudem können etwa durch die am Cluster angesiedelten Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler weitere Lehrveranstaltungen, die eng an aktuelle einschlägige Forschungsfragen angebunden sind, angeboten werden.

Sowohl der Cluster als auch die Universität Bonn bieten, insbesondere für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, zahlreiche Fortbildungs- und Coachingangebote. Von Seiten des Clusters und der Universität Bonn werden aber auch generell für alle Erfahrungsgruppen der Lehrenden Fortbildungsmöglichkeiten offeriert und nach Aussagen der verantwortlichen Personen rege wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Aufgrund der Einbettung der Studiengänge in den Exzellenzcluster und die Teilhabe vieler Fachabteilungen, vertreten durch Professorinnen und Professoren der Philosophischen Fakultät, gestaltet sich die Ressourcenausstattung komfortabel. Durch die zur Verfügung stehenden Drittmittel, kann das erforderliche Equipment zur Unterstützung des Blended Instruction / Blended Learning erworben werden. Außerdem wird bereits der Aufbau einer eigenen Fachbibliothek für Dependency and Slavery Studies in Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn verfolgt. Derzeit können im Cluster tätige Forscherinnen und Forscher über ein Formular Buchbestellungen aufgeben, so dass ein außerordentlicher Bestand an Fachliteratur in Zukunft verfügbar sein wird. Selbstverständlich wird die Möglichkeit der Literaturbestellung auf Studierende ausgeweitet, sobald sie ihr Studium in Bonn aufnehmen. Der Bestand des Clusters befindet sich unter einer eigenen Signatur in der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn und ist somit für alle Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek zugänglich. Zudem können Studierende auf die Literaturbestände der am Cluster beteiligten Institute zugreifen.

In Bezug auf die Raumausstattung bietet einerseits ein multitechnischer Lehr- und Konferenzraum im Hauptgebäude des Clusters vor allem die Möglichkeit, mit adäquater und zeitgemäßer Technik, Gastdozentinnen

und -dozenten in den „Klassenraum“ zu holen und online-Lehre mit Präsenz zu verbinden. Weitere Räumlichkeiten werden über die zentrale Vergabestelle der Universität Bonn organisiert, die Zugriff auf die zentralen Hörsäle und Seminarräume wie auch die Institutsräumlichkeiten hat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einbindung der beiden Masterprogramme in den Cluster und die direkte Anbindung an die Universität Bonn garantieren den Studierenden eine sehr gute Ressourcenausstattung, vor allem die Universitätsbibliothek ist hervorragend aufgestellt.

Begründet durch die Rahmenbedingungen der Pandemielage, konnte die Ausstattung nicht vor Ort in Bonn besichtigt werden, jedoch wurde diese von den verantwortlichen Personen dargelegt. Dabei wurde veranschaulicht, wie Studierende zum einen auf ausreichend Literatur zurückgreifen, zum anderen Spezialliteratur anfordern können, wo dies erforderlich ist. Der aktuelle Status der Ausstattung der Ressourcen, insbesondere der Literatur sowohl der Universität Bonn als auch des Clusters, ist außerordentlich gut – was mittels Recherche und Nachfragen geklärt wurde –, so dass ein großer Umfang an Spezialliteratur schon vorhanden ist. Dabei stehen den Studierenden nicht nur physisch Bibliotheken zur Verfügung, sondern auch der Zugang zu einer sehr umfangreichen virtuellen Datenbank. Darüber hinaus können Studierende auf Datenbanken namhafter Verlage zurückgreifen.

Die Rahmenbedingungen für ein reibungsfreies Studium bezüglich der Ressourcenausstattung sind in vollem Umfang gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Beide Programme sehen eine Varianz der Lehrformen, etwa durch die Einbindung von angeleitetem Selbststudium, Tutorien und Kolloquium, vor.

Grundsätzliche Lehrform ist das Seminar als diskursive Veranstaltung, in der interaktiv Lehrinhalte erarbeitet werden. Dementsprechend sind die Studienleistungen so ausgewählt, dass sie durch mündliche Kurzpräsentationen vor allem die Diskussion in der Gruppe anstoßen, und schriftliche Leistungen die eigenständige Erarbeitung eines konkreten und eingegrenzten Sachverhalts einüben sollen. Je nach Ziel des jeweiligen Moduls und im Hinblick auf die schriftliche Ausarbeitung eines Forschungsthemas in Form der Masterarbeiten sind die unterschiedlichen Prüfungsformen in den beiden Programmen ausgewählt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Dependency and Slavery Studies

Sachstand

Im ersten Semester des zweijährigen Studiengangs geht es vor allem um die Einführung in die vielfältigen Formen, die starke asymmetrische Abhängigkeiten über kulturelle Grenzen hinweg und zu unterschiedlichen Zeiten der Weltgeschichte bis heute annehmen kann. Zudem soll hier ein Überblick über methodische und theoretische Zugänge zum Thema gegeben werden. Insofern kommen im ersten Semester mit einer Klausur (Modul eins) und zwei mündlichen Prüfungen (Module zwei und drei) Prüfungsformen zum Einsatz, die die Abfrage von neu erlerntem Wissen mit einer kritischen Auseinandersetzung und Reflexion verknüpfen. Die Prüfungsformen in den darauffolgenden beiden Semestern werden als Vorbereitung auf die Masterarbeit verstanden, weshalb in den Modulen vier bis sieben Hausarbeiten vorgesehen sind. Ziel hierbei ist es, ein eingegrenztes Thema selbstständig wissenschaftlich und auf der Grundlage von Quellenmaterial und somit datenbasierend auszuarbeiten. Einzig die Module, die im Wahlpflichtbereich II angeboten werden, sind ohne Prüfungsleistung zu absolvieren, da sie als „Blick über den Tellerrand“ verstanden werden. Studierende können beispielsweise eine Einführung in den Bereich Digital Humanities belegen, sich mit regionalen oder zeitlichen Kontexten, die über den eigenen Schwerpunkt hinausgehen, befassen, oder durch ein Praktikum Einblicke in die Berufspraxis erhalten.

Durch die Einbettung der Studiengänge in den Exzellenzcluster und das damit verbundene internationale Forschungsnetzwerk wird nicht nur auf klassische Lehrmethoden zurückgegriffen, sondern durch die Einbindung externer Expertinnen und Experten, die zum Forschungsumfeld gehören, online gestützte Lehre angeboten. Zur Unterstützung der Lehrenden und Weiterentwicklung eines maßgeschneiderten Konzepts des Blended Learning / Blended Instruction, wurde eine eigene Arbeitsgruppe (Project Group: Blended Instruction) am BCDSS eingerichtet, die auf die Erfahrung langjähriger Expertise von Mitgliedern des Centers zurückgreifen kann. Gestärkt wird diese Arbeitsgruppe durch die Zusammenarbeit mit einschlägigen Institutionen der Universität Bonn, wie etwa dem Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH) oder dem e-campus Team, um schließlich innovative Lehrmethoden aufzugreifen und umzusetzen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Fokus auf diese hybride Lern- und Lehrform zu richten, um auf diese Weise unkompliziert und nachhaltig internationale Expertinnen und Experten in die Masterstudiengänge einzubinden, und somit den Studierenden den höchsten Standard der Forschung in allen relevanten Bereichen bieten zu können. Darüber hinaus ermöglicht diese Lehrform Studierenden orts- und zeitunabhängig an den Veranstaltungen teilzunehmen und erhöht gleichzeitig die Sichtbarkeit dieses neuen Programmes.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der englischsprachige, international und interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengang richtet sich an Studierende mit historischen, material- und / oder sozialwissenschaftlichen Studienschwerpunkten und Interessen. Zusammenfassend ist die Ausrichtung und die Vielfalt der Prüfung passgenau an die Ziele und Orientierung späterer Berufs- und Einsatzfelder künftiger Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet.

Ein wichtiger Teil des Prüfungsverfahrens für beide Masterstudiengänge ist es, den Bezug zur Gegenwart und die daraus resultierende „Employability“ festzustellen. Gerade bei NGOs und IGOs ist der Bedarf an qualifizierten, wissenschaftlich geschulten Akademikerinnen und Akademikern groß. Verstärkt wird der Trend dadurch, dass Nachhaltigkeit und Menschenrechte eine immer größere Rolle in Konzernen und im globalen Handel spielen. Die passgenauen Prüfungsformen, mit wenigen rein schriftlichen Leistungen und einigen Hausarbeiten, deren Umfang laut § 19 der PO 15 bis 25 DIN-A4-Seiten bzw. 30.000 bis 50.000 Zeichen beträgt – was standardmäßigen Anforderungen und Umfängen entspricht –, und insbesondere die Durchführung von Seminaren, bereitet die Studierenden ideal auf ihre späteren Berufsfelder vor. Weitere Schlüsselkompetenzen, wie etwa Präsentationstechniken und wissenschaftliches Schreiben in englischer Sprache, sind selbstverständliche Lehrinhalte. Deren Prüfen stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen qualifiziertes wissenschaftliches Arbeiten erlernen.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung und den Professorinnen und Professoren wurde deutlich, dass die noch am Anfang stehenden Masterstudiengänge und damit auch die Prüfungen und Prüfungsformen unter ständiger Beobachtung stehen und bei Bedarf, auch unter Einbezug der Meinung der Studierenden, wo erforderlich, angepasst werden. Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass in beiden Programmen langfristig gedacht wird und die Programme auch über den zeitlichen Horizont des Clusters etabliert werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Slavery Studies

Sachstand

Der einjährige Masterstudiengang sieht zwei Prüfungsformen vor. Modul eins sieht eine Klausur vor, mit der gezielt das neu erlernte Wissen so abgefragt wird, dass Studierende sich kritisch mit diesem auseinandersetzen und dieses reflektieren müssen. Die Module zwei und drei sowie die Module des Wahlpflichtbereichs sehen eine Hausarbeit vor, um auf die Abschlussarbeit vorzubereiten, in der ein eingegrenztes Thema selbstständig, wissenschaftlich und auf Quellenmaterial datenbasierend auszuarbeiten ist. Modul vier sieht keine Prüfungsleistung vor, da es sich um die unmittelbare Vorbereitung auf die Abschlussarbeit handelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die konzentrierte Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und die zeitliche Kürze des Programms führen dazu, dass in diesem Masterprogramm die Breite von Prüfungsformen weniger stark vertreten ist, was aber nicht dazu führt, dass die künftigen Absolventinnen und Absolventen weniger auf ihre weiteren Aufgaben in der Arbeitswelt oder in der Wissenschaft vorbereitet werden. Jedoch regt das Gutachtergremium an, insbesondere bei diesem Masterprogramm auf die Evaluationsergebnisse und die Erfahrungsberichte der Prüfungen und Prüfungsformen besonderen Wert zu legen, was von Seiten der verantwortlichen Personen aber schon mündlich bekräftigt wurde.

Gerade die Vorbereitung von Hausarbeiten, die den gleichen Umfang vorsehen wie beim anderen hier zur Akkreditierung vorgelegten Programm, fordert den Studierenden ab, konzentriert Themen und Fragestellungen wissenschaftlich qualifiziert zu bearbeiten. Mit ähnlichen Aufgaben werden die künftigen Absolventinnen und Absolventen auch in ihrem täglichen Berufsfeld konfrontiert sein.

Die Prüfungsformen, deren Breite und Umfang sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sämtliche Prüfungsangelegenheiten werden durch die Prüfungsordnung der Masterstudiengänge geregelt. Der Prüfungsausschuss gibt die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt. Für jede dieser Modulprüfungen werden zwei Termine angesetzt – einer unmittelbar nach der Vorlesungszeit des Semesters und ein zweiter so, dass eine ordnungsgemäße Fortsetzung des Studiums garantiert ist. Bearbeitungszeitraum und Abgabe von Hausarbeiten sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt demnach mindestens zwei und höchstens zwölf Wochen nach Ausgabe des Themas. Spätester Abgabetermin für das jeweilige Semester sind der 31. März bzw. 30. September. Neben den Modulprüfungen ist die Masterarbeit Teil der Masterprüfungen, deren Modalitäten ebenfalls durch die Prüfungsordnung geregelt sind.

Das Design der Masterstudiengänge verfolgt eine Balance zwischen den angestrebten Qualifikationszielen und dem Arbeits- bzw. Prüfungsaufwand. Zudem handelt es sich in beiden Fällen um Ein-Fach Programme, was zum einen die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet sowie

zum anderen die Flexibilität, sowohl wöchentlich stattfindende Seminare als auch Blockveranstaltungen anzubieten. Darüber hinaus können Hausarbeiten bereits während der Vorlesungszeit, sofern die Studienleistungen ordnungsgemäß erbracht wurden, begonnen werden.

Eine transparente und regelmäßige Kommunikation mit den Studierenden ist durch die Fachkoordination sowie die administrative Unterstützung, die beide am BCDSS verortet sind, garantiert. Neben schriftlichen Informationsmöglichkeiten bieten Sprechstunden einen regelmäßigen Austausch. Die stetig aktualisierte Website der Masterprogramme, Informationsflyer sowie Informationsveranstaltungen vor und während der Bewerbungsphasen bieten Studierenden die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Zu Beginn des Studiums wird eine Kennenlernwoche angeboten, in der die Studierenden begrüßt werden und ihnen ausführlich Auskunft zu Studienangelegenheiten sowie über die Einbindung in den Cluster gegeben wird. Beratungsangebote vor und während des Studiums können bei der Fachkoordination oder an weiteren Einrichtungen der Universität Bonn, wie etwa der Zentralen Studierendenberatung oder dem Studiengangsmanagement der Philosophischen Fakultät, wahrgenommen werden.

Eine nachhaltige Ein- bzw. Anbindung an den Forschungsverbund Dependency and Slavery Studies wird in Form eines Alumni-Netzwerks gefördert. Neben Informationen über aktuelle Entwicklungen im Forschungsbereich bietet dieses Netzwerk den Masterprogrammen auch die Möglichkeit, durch ihre Alumni das Netzwerk über die Academia hinaus auszuweiten. Eine Möglichkeit der Zusammenführung von aktuell Studierenden und Alumni wäre ein (fachspezifischer) Berufsorientierungstag, an dem Alumni die Berufsfelder, in denen sie nun tätig sind, vorstellen und Fragen beantworten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Dependency and Slavery Studies

Sachstand

Mit dem Absolvieren des Masterstudiengangs werden 120 ECTS-Punkte erreicht, wobei die Prüfungsbelastung so konzipiert und aufgebaut ist, dass eine gleichmäßige Belastung stattfinden soll, so dass Überbelastungen ausgeschlossen werden können. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte planmäßig vergeben, wobei jeder ECTS-Punkt mit einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden anberaumt ist, womit 900 Stunden Arbeit pro Semester anfallen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfügt über einen klaren Studienverlaufsplan, welcher grundsätzlich einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sichert. Da die Veranstaltungen explizit für den Masterstudiengang selbst konzipiert sind, ist eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Um die Flexibilität noch weiter zu fördern, regt das Gutachtergremium an, dass die Teilnahmevoraussetzungen für die Module der späteren Semester (Module vier bis sieben, Specialization I, Slavery and Other Forms of Strong Asymmetrical Dependency in Societies Today, Introduction to Digital Humanities) abgemildert oder, wo möglich, gestrichen werden. Da auch die Möglichkeit im Raum steht, die Module eins bis drei sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester anzubieten, regt das Gutachtergremium an, dass auch hier auf eine Überschneidungsfreiheit mit den anderen Modulen geachtet wird.

Der Arbeitsaufwand für den Masterstudiengang erscheint angemessen, Studierende empfinden das bisherige Programm als fordernd, aber nicht überfordernd. Das Gutachtergremium regt an, dass der Erhebung des Workloads eine große Bedeutung geschenkt wird, wie von Seiten der verantwortlichen Personen schon proaktiv zugesichert wurde. Da die Universität Bonn über ein sehr gutes System der Qualitätssicherung verfügt, erscheint dies als gut erfüllbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht den üblichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Slavery Studies

Sachstand

Mit dem Absolvieren des Masterstudiengangs werden 60 ECTS-Punkte erreicht, wobei die Prüfungsbelastung so konzipiert und aufgebaut ist, dass eine sehr gleichmäßige Belastung stattfinden soll, so dass Überbelastungen ausgeschlossen werden können. In jedem Semester werden 30 ECTS-Punkte, d. h. – bei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden pro ECTS-Punkt – 900 Stunden Arbeitsaufwand pro Semester, planmäßig vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang verfügt über einen klaren Studienverlaufsplan, welcher grundsätzlich einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sichert. Da die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs mit einem Umfang von zwei Semestern vergleichsweise kurz ist, ist es von großer Bedeutung sicherzustellen, dass alle Studierenden jedes Modul im entsprechenden Semester ohne Überschneidung besuchen können. Da die Veranstaltungen explizit für den Masterstudiengang selbst konzipiert sind, ist somit eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen gewährleistet.

Der Arbeitsaufwand für den Studiengang erscheint angemessen, jedoch regt das Gutachtergremium an, dass auch in diesem noch startenden Programm, wie auch im bereits angelaufenen Programm, der Workload-

Evaluation eine große Bedeutung geschenkt werde. Die Verantwortlichen des Programms, die auch im Rahmen anderer Programme teilweise bereits sehr viel Erfahrungen sammeln konnten, stellten aber klar, dass der Workload-Evaluation angemessene Beachtung geschenkt wird.

Da die Universität Bonn über ein bewährtes System der Qualitätssicherung verfügt, erscheint dies als sehr gut erfüllbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation entspricht den üblichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Aktuelle fachliche Entwicklungen und die Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre sind in beiden Masterstudiengängen durch die Einbettung in den Exzellenzcluster bzw. das Bonn Center for Dependency and Slavery Studies, die sich mit Sklaverei befassen und darüber hinaus mit „starken asymmetrischen Abhängigkeiten“ ein neues Schlüsselkonzept entwickelt, gegeben. Die Lehrenden der beiden Masterprogramme sind Mitglieder des BCDSS bzw. gehören dessen Forschendennetzwerk an. Diese Zusammensetzung, in der verschiedene historische und kulturelle Kontexte betrachtet werden, soll gewährleisten, dass unterschiedliche Phänomene starker asymmetrischer Abhängigkeiten reflektiert und diverse methodische und theoretische Herangehensweisen vermittelt werden können.

Die Verbindungen zu einzelnen Fächern innerhalb der Philosophischen Fakultät sind nicht zuletzt durch die Integration der jeweiligen Professorinnen und Professoren als Principal Investigators in den Cluster gewährleistet, so dass durch sie ebenfalls aktuelle theoretische und methodische Debatten aus den Disziplinen Eingang finden.

Dem BCDSS stehen Mittel zur Verfügung, um Konferenzen, Workshops, Forschungsseminare sowie Summer Schools zu organisieren. Dabei wird auch den Studierenden die Möglichkeit geboten, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und sich in die aktuellen Diskurse einzubringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Exkursionen zu finanzieren, um andere themenrelevante Institutionen, wie etwa Museen, Archive, oder Forschungseinrichtungen kennenzulernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die enge Verbindung mit dem Exzellenzcluster ist eine ungewöhnlich große Forschungsnahe gewährleistet. Damit verbunden sind Kompetenzen zu einem außerordentlich breiten thematischen und regionalen Spektrum. Auf diese Weise sind Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in höchstem Maße gewährleistet. Durch die Möglichkeit, Studierende in Konferenzen, Workshops oder Summer Schools einzubinden, werden diese unmittelbar mit aktuellen Debatten und Kontroversen konfrontiert. Die kritische Selbstevaluierung und gegebenenfalls Anpassung der fachlichen und didaktischen Zugänge sind vorgesehen. Nicht zuletzt die Einbindung internationaler Forscherinnen und Forscher in die Lehre ermöglicht eine Vielfalt der Perspektiven und die Reflektion aktueller Forschungsthemen im Masterstudien-gang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Beide Masterstudiengänge werden von einer Evaluationsprojektgruppe (EPG), die Anfang 2020 eingerichtet wurde, konzeptionell begleitet. Diese setzt sich aus dem Sprecher des Clusters (derzeitiger Evaluationsbeauftragter), den verantwortlichen Personen für die Masterstudiengänge, dem Studiengangsmanagement, zwei Vertretungen der Lehrenden (eine Clusterprofessorin / ein -professor, eine Postdoktorandin / ein Postdoktorand) und einer Vertretung der Studierendenschaft zusammen. Neben dem derzeitigen sukzessiven Aufbau der Masterstudiengänge, der Etablierung eines Standards und der Unterstützung der Lehrenden in diesem neuen Fach ist es ihre Aufgabe, die Weiterentwicklung der Masterstudiengänge auf der Basis regelmäßiger Evaluationen zu fördern und somit zur Qualitätskontrolle und Sicherung beizutragen.

Neben den zentral organisierten Evaluationen stehen zwei facheigene Maßnahmen im Vordergrund: Zur unmittelbaren Qualitätssicherung führen Vertreterinnen und Vertreter der EPG persönliche Gespräche mit den Studierenden, um Kritik und Vorschläge aufzunehmen und ggf. zeitnah umsetzen zu können. Diese Maßnahme basiert auf Erfahrungen aus dem Doktorandinnen- und Doktorandenprogramm des BCDSS, die sowohl von koordinatorischer wie auch von teilnehmender Seite gut angenommen wird. Ein weiterer Austausch soll in Form eines Abschlussgespräches nach Beendigung des Studiums stattfinden, um die Studierendenperspektive auf das gesamte Programm, inklusive der Organisation und des Managements zu erhalten. Eine Evaluation des ersten Durchlaufs beider Studiengänge soll Anfang 2023 das International Advisory Board

des Clusters, bestehend aus internationalen Spitzenforscherinnen und -forschern im Bereich Slavery und Dependency Studies, vornehmen. Schließlich hat die EPG zum Ziel, ein Lehrbuch für das Fach Dependency and Slavery Studies zu entwickeln.

Die Durchführung von Evaluationen sowie die Arbeit der verantwortlichen universitären Organisationseinheiten werden in der Evaluationsordnung der Universität Bonn geregelt. Die systematische Analyse, die Qualitätssicherung sowie die dauerhafte Verbesserung sollen gewährleisten, dass das definierte Studienziel im Rahmen eines regelhaften Studienfortschritts erreicht werden kann. Das Verfahren erfolgt dabei im Sinne operativer Regelkreise. Vorrangige Maßnahmenkategorien bilden die gezielte Verbesserung der Betreuungsrelation, die Anpassung von Studien- und Prüfungsinhalten, die Anpassung der Arbeitsbelastung (Workload), Angebote unterstützender Lehrveranstaltungen außerhalb des Curriculums sowie Angebote zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals.

Unterstützt werden die Evaluationsverfahren vor allem vom Zentrum für Evaluation und Methode (ZEM) sowie vom Bonner Zentrum für Hochschullehre (BZH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualitätssicherung der Masterstudiengänge fußt auf mehreren Säulen. Zum einen wurde eine Evaluationsprojektgruppe ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, zum einen dafür Sorge zu tragen, dass die Programme stetig hinterfragt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden, zum anderen werden Erfahrungen aus dem Evaluationsprogramm, das in der Evaluationsordnung der Universität Bonn verankert ist, einbezogen. Somit ist aus Sicht des Gutachtergremiums der Studienerfolg gesichert.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen mit den verantwortlichen Personen wurde klar, dass eine langfristige Etablierung der Programme angestrebt wird. Aus diesem Grund wird den Evaluationen und den qualitätssichernden Maßnahmen ein besonderes Augenmerk geschenkt. Basierend auf Erfahrungen, die einige hier Lehrende aus vergleichbaren Programmen der Universität Bonn gewinnen konnten, scheint aus Sicht des Gutachtergremiums sichergestellt, dass potentielle Maßnahmen, die möglicherweise aus Ergebnissen von Evaluationen abgeleitet werden, reibungslos umgesetzt werden können. Studierenden erwähnten in den Gesprächen besonders lobend, dass ihre Anliegen von Beginn an Gehör fanden und die Lehrenden eine große Bereitschaft zeigten, diese nicht nur wahrzunehmen, sondern auch als Grundlage für einen regelnden Eingriff in die Verbesserung der Programme zu sehen.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Programme und die damit verbundene Studierbarkeit sind aus Sicht des Gutachtergremiums sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Modalitäten des Nachteilsausgleichs hinsichtlich des Erbringens einer Prüfungsleistung, der beim Prüfungsausschuss zu beantragen ist, werden in der Prüfungsordnung festgehalten.

Unter der Programmatik „Perspektive Wissenschaft“ verfolgt die Universität Bonn u. a. die zentrale Zielsetzung, die Chancen und Perspektiven für Frauen in Wissenschaft und Forschung an der Universität zu verbessern sowie die Perspektiven von Wissenschaftlerinnen in ihrer Vorbildfunktion aufzuzeigen, um somit gemeinsam mit Rektorat, zentraler Gleichstellungsbeauftragten und beratenden Gremien an der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags zu arbeiten (§3 Hochschulgesetz NRW). Das Portfolio des Gleichstellungsbüros umfasst u. a. Beratungsangebote und Fördermaßnahmen sowie Seminare für Studierende und weitere Angehörige der Hochschule. Das Familienbüro, dessen Schwerpunkt auf der Vereinbarkeit von Wissenschaft, Lehre, Studium, Beruf und Familie liegt, ist eine weitere Anlaufstelle für Studierende und weitere Angehörige der Hochschule.

Die Universität Bonn wurde 2011 als familiengerechte Hochschule zertifiziert und hat das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule am 15. März 2018 erneut verliehen bekommen. Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung steht eine beratende Person zur Verfügung, die insbesondere bei Fragen bzgl. des Studiums hilft. Darüber hinaus steht sie bei der Bewältigung des Studienalltags zur Verfügung und nimmt Vorschläge zur Verbesserung der Studienbedingungen an, die sie in beratender Funktion an Studiengangsverantwortliche und Lehrende heranträgt.

Neben diesen zentralen Maßnahmen setzt sich der Exzellenzcluster für Chancengleichheit im Sinne von Vielfalt, Geschlechtergerechtigkeit und die Schaffung eines integrativen Umfelds für alle seine Angehörigen ein. Dazu gehört die Förderung einer familienfreundlichen Forschungs-, Arbeits- und Studiumgebung genauso wie die gezielte Unterstützung von Gruppen, die möglicherweise benachteiligt sind. Neben der Sensibilisierung für verschiedene Themen, die Diskriminierung bzw. Chancengleichheit betreffen, soll ein Mentoring Programm, das nicht nur für Forscherinnen und Forscher zugänglich ist, sondern auch offen für Studierende sein wird, dazu beitragen, gerechtere Strukturen zu schaffen. Somit sollen Hierarchien und Abhängigkeiten transparent gemacht und im besten Fall überwunden werden. Das Mentoring Programm des Clusters richtet sich explizit nicht nur an Frauen, sondern an alle Mitglieder, die Unterstützung in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung und beim Aufbau ihrer Karriere im Sinne der Chancengleichheit benötigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Bonn verfügt über sehr tiefgehende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und ebenso zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Besonders herausragend ist

an der Universität Bonn, dass die Konzepte einen ausgeprägten und allumfassenden Charakter haben, die über die Geschlechtergerechtigkeit hinausgehen und beispielsweise Diskriminierungserfahrung aufgrund von Rassismus mitberücksichtigen.

Auch die Themen Familiengerechtigkeit und Studieren mit Beeinträchtigung finden ihren Raum im Gleichstellungskonzept der Universität Bonn. Diese Angebote erscheinen auch auf Studiengangsebene etabliert und zugänglich für die Studierenden.

Chancengleichheit und Nachteilsausgleich spielen im Cluster wie auch an der Universität Bonn eine zentrale Rolle. Die Rahmenbedingungen der Universität Bonn können im Zuge des Clusters somit Anwendung finden, so dass alles in allem die Konzepte und deren Umsetzung als einwandfrei zu beurteilen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Covid-19-Situationslage wurden die Gespräche in Abstimmung mit der Gutachtergruppe als Online-Videokonferenz durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerin / Hochschullehrer

- **Frau Prof. Dr. Martina Ghosh-Schellhorn**; Universität des Saarlandes; Professur für Transkulturelle anglophone Studien
- **Herr Prof. Dr. phil. Andreas Eckert**; Humboldt-Universität zu Berlin; Lehrstuhl Geschichte Afrikas, Direktor Käte Hamburger Kolleg Arbeit und Lebenslauf in globalgeschichtlicher Perspektive

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dietmar Roller**; Berlin; Vorstandsvorsitzender IJM Deutschland e. V.

c) Vertreterin der Studierenden

- **Frau Judith Schreier**; Universität Marburg; Literaturvermittlung in den Medien (M.A.)

IV Datenblatt

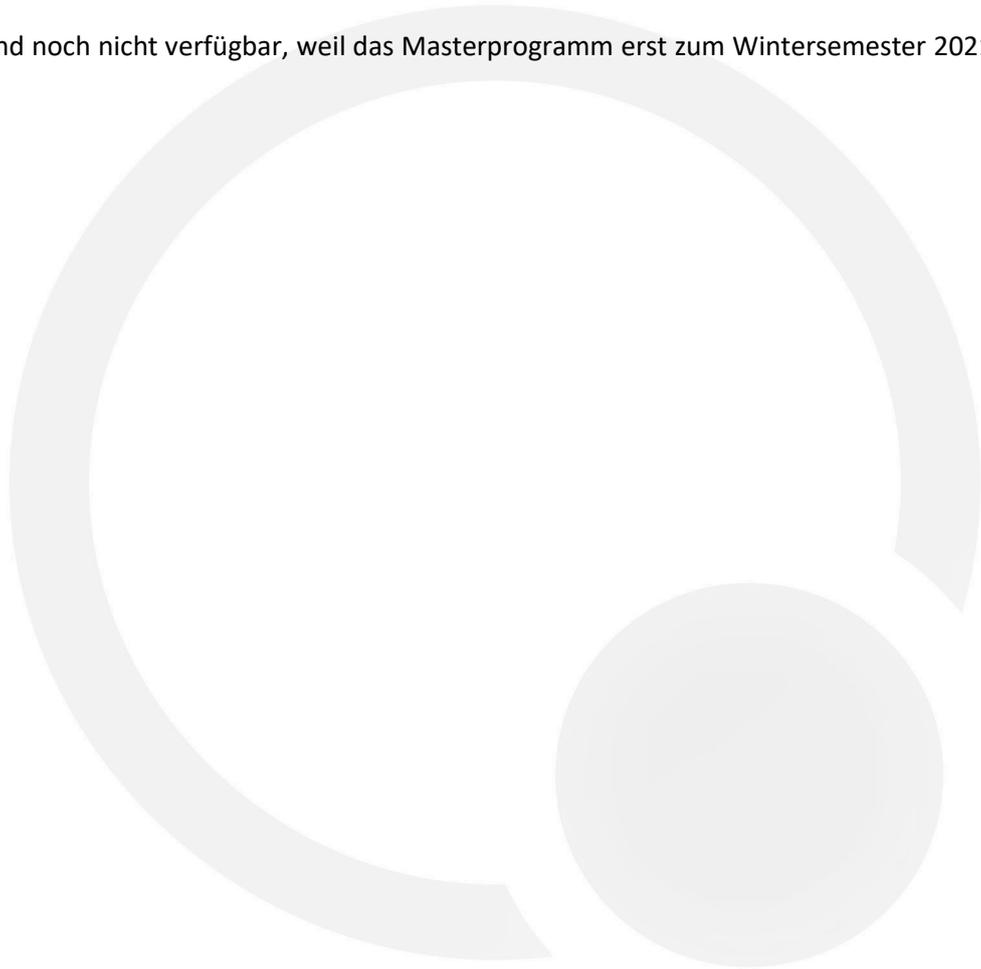
1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 Dependency and Slavery Studies

Die Daten sind noch nicht verfügbar, weil das Masterprogramm erst zum Wintersemester 2020 / 2021 gestartet ist.

1.2 Studiengang 02 Slavery Studies

Die Daten sind noch nicht verfügbar, weil das Masterprogramm erst zum Wintersemester 2021 / 2022 startet.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.06.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	06.08.2020
Zeitpunkt der Begehung:	06.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Aufgrund der Covid-19-Situation wurden die Gesprächsrunden als Online-Video-Konferenz durchgeführt.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbetragenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbetragenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein-sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstu-

diengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramt erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)